

zum ULV-Ausschuss am 28.11.2018, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.11.2018

Az.

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 28.11.2018, Ö

Fahrradfreundlicher Landkreis;

a) Bericht aus dem Lenkungskreis "Fahrradfreundlicher Landkreis" vom 12.11.2018

b) Durchführung einzelner Projekte

c) Stellenbeschreibung "Grundstücksbeschaffung"

Sitzungsvorlage 2018/3272

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 17.07.2018,

a) Lenkungskreis

Am 12.11.2018 fand die erste Sitzung des Lenkungskreises statt. Dieser behandelte vorliegende Vorschläge zu Radwegen und gab dazu Empfehlungen ab und gab einige grundsätzliche Anregungen, die bzgl. Radwegen beachtet werden sollten.

Der Lenkungskreis wird am 30.01.2019 wieder zusammentreffen, da die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichte, alle Maßnahmen zu beraten.

b) Der Landkreis Ebersberg hat in der ersten Stufe das Radwegekonzept entworfen und die Ausschilderung des bestehenden Radwegenetzes durchgeführt. An den Kreisstraßen sollen sukzessive weitere Radwege entstehen.

Hauptursache für die schleppende Umsetzung von Baumaßnahmen ist fehlender Grunderwerb. Eine Fachkraft (intern oder extern), die schwerpunktmäßig / ausschließlich Grunderwerb durchführt, ist erforderlich um die Grundstücksbeschaffung zu beschleunigen oder im negativen Fall wenigstens Klarheit zu schaffen, wo auf Grund mangelnder Verkaufsbereitschaft auf dem Verhandlungsweg keine Ergebnisse erzielt werden können. In Ziffer c) ist die Aufgabenbeschreibung der betreffenden Person dargestellt.

c) Das Aufgabengebiet „Grunderwerbsstelle“ umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Selbstständige Durchführung von Grundstücksverhandlungen mit dem Schwerpunkt Grunderwerb für Radwege und Straßen
- Abstimmung mit anderen Straßenbaulastträgern (Bund, Land, Gemeinden, Sonstige)
- Vorbereitung und Abwicklung von Grundstückskaufverträgen und Vereinbarungen und Bearbeiten von Grunderwerbs- und Entschädigungsvorgängen (incl. Ermittlung des Kaufpreises und eventueller Nebenentschädigungen)
- Bearbeitung von Grunderwerbsplänen/-verzeichnissen, Bauerlaubnissen und Vorbereitung von Grundstückskaufverträgen
- Prüfen von Grunderwerbsunterlagen vor Planfeststellungsverfahren, die Teilnahme an Erörterungsterminen sowie die Klärung von Eigentumsverhältnissen und die Abwicklung von Entschädigungsansprüchen zum rückständigen Grunderwerb
- Prüfen, Vorbereiten und Begleiten von Verfahren zur Flurbereinigung, förmlichen Enteignungs- bzw. vorzeitigen Besitzeinweisungsverfahren einschließlich des Bearbeitens der Entschädigungsvorgänge
- Veranlassung und Auswertung von Vermessungen, insb. Straßenschlussvermessungen
- Straßen- und wegerechtliche Abwicklung von Grundstücksvorgängen
- Bearbeitung von Abschlags- und Schlusszahlungen
- Umgang mit Grundbuch, Liegenschaftskataster und Liegenschaftsbuch sowie Kenntnisse im Grundstücks- und Entschädigungsrecht
- Ggf. Vergabe von Aufträgen zum Grunderwerb und zur Liegenschaftsvermessung (z.B. Erarbeiten der Leistungsbeschreibung, Werten der Angebote und Erarbeiten des Vergabevorschlages, Überwachen der Vertragsabwicklung bis hin zur Abrechnung)

Anforderung

- Gefordert wird der Nachweis eines abgeschlossenen Fachhochschulstudiums der Fachrichtungen Wirtschaftsrecht oder Verwaltungs- bzw. Betriebswirtschaft oder Agrarwissenschaften gleichwertige Fähigkeiten und Kenntnisse.
- Erwartet wird- eine selbständige Arbeitsweise, ausgeprägtes Kommunikations- und Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen

Das beiliegende Protokoll des Lenkungskreises Fahrradfreundlicher Landkreis wird zur Kenntnis genommen. (wird nachversandt)

Auswirkung auf Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen für den Radwegbau werden im Radwege- und Straßenbauprogramm sowie im Haushalt dargestellt.

Die Grunderwerbsstelle wurde vom Kreis- und Strategieausschuss im Stellenplan geschaffen. Sie kann besetzt werden, wenn sich der ULV-Ausschuss für eine Besetzung der Stelle beim Landkreis entscheidet.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Den Straßenbulasträgern im Landkreis Ebersberg (Gemeinden, Freistaat Bayern, Bund) wird empfohlen, bei Baumaßnahmen auch die Errichtung von Radwegen zu prüfen und zu verfolgen.**
- 2. Im Landratsamt wird eine Grunderwerbsstelle eingerichtet.**

alternativ:

Grunderwerbsangelegenheiten werden nach Angebotseinholung vergeben.

gez.

Johannes Dirscherl